



Amtliche Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und der förmlichen
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m 3 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan "Gewerbegebiet-Nord" in Elsendorf, Deckblatt Nr. 2

Der Gemeinderat Elsendorf hat in der öffentlichen Sitzung am 06.02.2024 gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB die Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet-Nord" in Elsendorf durch Deckblatt Nr. 2 beschlossen.

Der Geltungsbereich befindet sich auf der Fl.Nr. 1881/21, Gem. Ratzenhofen und umfasst eine Fläche von knapp 3,7 Hektar. Als öffentliche Verkehrsfläche ist im Geltungsbereich auch Fl.Nr. 2002 (TF), Gem. Ratzenhofen hinterlegt.

Durch das Deckblatt Nr. 2 wird es den bestehenden Betrieben gestattet, die bereits ausgewiesenen Gewerbeflächen effizienter zu nutzen. Dadurch muss keine weitere Fläche ausgewiesen werden. Die Änderung zielt darauf ab, die städtebaulichen Rahmenbedingungen des Gebiets zu aktualisieren, um eine nachhaltige, wirtschaftlich effiziente und sozial verträgliche Entwicklung zu ermöglichen.



Übersichtslageplan M 1 : 2000 – Geltungsbereich Fl.Nr. 1881/21, Gem. Ratzenhofen und Fl.Nr. 2002 (TF), Gem. Ratzenhofen

Die Änderung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Es wird sich darauf verständigt, gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen. Weiter wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen, § 13 Abs. 3 BauGB.

Ortsüblich bekanntgemacht durch:

Anschlag am: 19.02.2024

Abgenommen am: 30.04.2024

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.02.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung, jeweils in der Fassung vom 06.02.2024 gebilligt. Es wurde beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 06.02.2024, bestehend aus Planzeichnung und Textteil mit Begründung wird in der Zeit

vom 27. Februar 2024 bis einschließlich 05. April 2024

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Gemeinde Elsendorf, <https://www.elsendorf.de/> unter der Adresse <https://www.elsendorf.de/index.php> sowie im „zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern“ <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> einsehbar. Dort ist auch der Inhalt dieser Bekanntmachung eingestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet, liegen die Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg, Poststraße 2a, 84048 Mainburg (Zimmer 106), während der allgemeinen Dienststunden (Mo.–Do.: 08.00 Uhr–12.30 Uhr, Do.: 13.30 Uhr–17.00 Uhr und Fr.: 08.00 Uhr –12.00 Uhr) sowie nach Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden per E-Mail an magdalena.neuhauser@vg-mainburg.de. Bei Bedarf können sie auch schriftlich und während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 4 i. V. m. § 4a Abs. 5 BauGB).

Datenschutz:

Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden kann.

Mainburg, den 15.02.2024

GEMEINDE ELSENDORF



Markus Huber
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch:

Anschlag am: 19.02.2024

Abgenommen am: 30.04.2024